

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§1 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Angebote von Bas Reisen GmbH sind freibleibend, soweit nicht explizit anders vereinbart.
- (2) Der Vertragsabschluss kann schriftlich, per Telefax oder in digitaler Form erfolgen.
- (3) Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Anmeldung des Reisenden/ der Reisenden (zur Vereinfachung im Folgenden Kunde oder Reisender) gemäß (2) durch das Busunternehmen mit einer Buchungsbestätigung angenommen worden ist.
- (4) Abweichende Inhalte in der Buchungsbestätigung von Bas Reisen GmbH stellen ein neues Angebot dar. Dieses Angebot hat eine Gültigkeit von 10 Tagen.

§ 2 Vertragsgrundlagen, Leistung, Reisevermittler, Fremdangebote

- (1) Die vertragliche Leistung von BAS Reisen GmbH ergibt sich aus der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen von Bas Reisen GmbH für die angebotene Leistung/ Reise.
- (2) Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels) sind von Bas Reisen GmbH nicht bevollmächtigt Vereinbarungen zu treffen oder Auskünfte zu geben, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags ändern, über die mit Bas Reisen GmbH vertraglich vereinbarte Leistung hinaus gehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- (3) Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Bas Reisen GmbH herausgegeben werden sind für Bas Reisen GmbH nicht verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder des Reisevertrages gemacht werden.

§ 3 Leistungsänderung

- (1) Änderungen wesentlicher Inhalte des Reisevertrages bzw. wesentlicher Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Bas Reisen GmbH nicht herbeigeführt wurden, sind nur gestattet soweit die Änderungen nicht erheblich sind und sie nicht den Gesamten Umfang der Reise beeinträchtigen.
- (2) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.
- (3) Bas Reisen GmbH ist verpflichtet den Reisenden über wesentliche Änderungen unverzüglich nach Kenntnis von Änderung und Grund zu informieren.
- (4) Im Falle einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung ist der Kunde berechtigt unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Bas Reisen GmbH dazu in der Lage ist eine vergleichbare Reise ohne Mehrkosten für den Kunden anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Kenntnisnahme der Erklärung von Bas Reisen GmbH über die Änderungen der Reiseleistung oder Absage der Reise geltend machen bzw. die Absicht zur Geltendmachung in schriftlicher Form anzeigen.

§ 4 Bezahlung

- (1) Der Kaufpreis ist unmittelbar nach Vertragsabschluss in voller Höhe fällig, spätestens aber bis 7 vor Beginn der Reise zu bezahlen.
- (2) Wird die Zahlung des Reisepreises nicht oder nicht vereinbarungsgemäß geleistet ist Bas Reisen GmbH dazu berechtigt nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist vom Reisevertrag zurück zu treten und Kosten gemäß § 6 AGB geltend zu machen.

§ 5 Preiserhöhungen

(1) Bas Reisen GmbH behält sich vor den im Kaufvertrag angegebenen Preis zu erhöhen, wenn sich die Kosten der Beförderung erheblich erhöhen, andere zusätzliche Gebühren oder eine Änderung der betreffenden Reise anfallen.

(2) Eine Erhöhung ist nur gültig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mindestens 4 Monate liegen und die Ursache der Erhöhung bei Vertragsabschluss noch nicht gegeben oder vorhersehbar waren.

(3) Bas Reisen GmbH behält sich bei der Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss folgende Möglichkeiten vor:

a) Eine Erhöhung des Preises pro Sitzplatz

b) Den pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Betrag geteilt durch die Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels.

(4) Bas Reisen GmbH ist verpflichtet den Reisenden unverzüglich nach Kenntnisnahme des Anlasses für die Erhöhung zu informieren. Eine Erhöhung des Preises kann spätestens bis 21 Tage vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden vorgenommen werden. Bei einer Erhöhung von mehr als 5% kann der Reisende ohne Gebühr vom Reisevertrag zurücktreten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach Mitteilung gegenüber Bas Reisen GmbH anzuzeigen.

§ 6 Rücktritt

(1) Der Reisende kann jederzeit unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist Bas Reisen GmbH schriftlich zu erklären. Bei Buchung über ein Reisebüro kann der Rücktritt auch diesem gegenüber schriftlich erklärt werden.

(2) Der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises erlischt bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise. Liegen keine höhere Gewalt oder ein Verschulden von Bas Reisen GmbH vor wird eine Gebühr als Ersatz für bereits entstandenen Aufwand durch die Vorbereitung der Reise berechnet.

(3) Die Gebühr ist gestaffelt nach dem Zeitpunkt des Rücktritts vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn und errechnet sich prozentual vom Reisepreis.

Ab 45 Tage vor Reisebeginn 10%

44 bis 22 Tage vor Reisebeginn 30%

21 bis 15 Tage vor reisebeginn 45%

14 bis 7 Tage vor Reisebeginn 60%

Ab 6 Tage vor Reisebeginn 75%

Bei Nichterscheinen ohne Angabe von Gründen oder Benachrichtigung wird der Reisepreis einbehalten.

(4) Bas Reisen GmbH behält sich das Recht vor an Stelle einer pauschalen Gebühr eine detaillierte Aufstellung der Kosten unter Berücksichtigung ersparter Kosten und gegebenenfalls anderweitiger Verwendung der Reiseleistung geltend zu machen.

(5) Dem Reisenden wird empfohlen eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

(6) Das Recht nach § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen ist von den genannten Bedingungen unberührt.

§ 7 Umbuchungen

(1) Nach Vertragsabschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Umbuchung. Ist eine Umbuchung von Seiten Bas Reisen GmbH möglich und wird auf Wunsch des Reisenden dennoch vorgenommen behält Bas Reisen GmbH sich vor pro Kunde eine Gebühr von 20,00 € zu erheben.

(2) Bei einer kurzfristigen Umbuchung behält sich Bas Reisen GmbH vor diese, sofern sie umsetzbar ist, nur nach Rücktritt gemäß §6 AGB und gleichzeitiger Neuanlage durchzuführen. Ausgenommen davon sind Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende eine Reiseleistung, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurde aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat (z.B. vorzeitige Rückreise oder andere zwingende Gründe), nicht in Anspruch verwirkt dieser den Anspruch auf Erstattung. Sollten dadurch Aufwendungen erspart werden bemüht sich Bas Reisen GmbH jedoch diese zu erstatten. Dies entfällt bei unerheblichen Leistungen oder wenn dem gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9. Rücktritt von Bas Reisen GmbH

(1) Bas Reisen GmbH behält sich vor bei nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Regelungen vom Vertrag zurückzutreten.

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt für einen Rücktritt seitens Bas Reisen GmbH muss in der Reiseausschreibung konkret oder bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen in der Leistungsbeschreibung angeben sein.

b) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Rücktrittstermin müssen in der Buchungsbestätigung angeben sein oder ausdrücklich auf die Angabe in der Ausschreibung hinweisen.

c) Die Absage der Reise wegen zu geringer Teilnehmerzahl muss unverzüglich in schriftlicher Form gegenüber dem Reisenden erklärt werden.

d) Der Rücktritt seitens Bas Reisen GmbH ist nur bis 6 Wochen vor Beginn der Reise zulässig.

e) Der Reisende kann bei Absage der angebotenen Leistung eine gleichwertige andere Reise verlangen, wenn Bas Reisen GmbH eine solche Reise ohne zusätzliche Kosten anbieten kann. Der Reisende muss dieses Recht unverzüglich geltend machen.

(2) Tritt Bas Reisen GmbH aus diesem Grund vom Vertrag zurück werden etwaige geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet.

§ 10 Kündigung wegen unangemessenem Verhalten

(1) Bas Reisen GmbH kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Anweisung oder Vereinbarung von Bas Reisen GmbH nachhaltig stört oder sich in einem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt.

(2) Wird die Kündigung aus diesem Grund von Bas Reisen GmbH ausgesprochen bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen. Der Wert der ersparten Aufwendungen oder anderer geldwerter Vorteile durch eine andere Nutzung des der nicht in Anspruch genommenen Leistung kann aber trotzdem angerechnet werden. Ein Anspruch auf eine gleichwertige Leistung als Ersatz entfällt hierbei.

§11 Pflichten des Reisenden

(1) Gemäß § 651 d Abs. 2 BGB ist der Reisende zur Mängelrüge verpflichtet.

a) Der Reisende ist verpflichtet auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung (z.B. Busfahrer) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten der Vertretung von Bas Reisen GmbH wird der Reisende in den Reiseunterlagen informiert.

c) Ansprüche des Reisenden entfallen, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unterlassen wird. Ausnahmen sind Fälle, in denen der Reisende die Unterlassung nicht zu verschulden hat.

(2) Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt oder von Bas Reisen GmbH bevollmächtigt Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Bas Reisen GmbH anzuerkennen.

(3) Beeinträchtigt ein Mangel die Reise erheblich oder ist die Reise für den Reisenden in Folge eines Mangels für Bas Reisen GmbH erkennbar unzumutbar hat der dieser das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. Bas Reisen GmbH oder einem Vertreter muss eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels eingeräumt werden. Ist die Frist verstrichen oder eine Beseitigung nicht möglich ist die Kündigung zulässig. Wird die Beseitigung von Bas Reisen GmbH verweigert oder ist ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt entfällt die Frist.

§ 12 Haftung

(1) Die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, werden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, wenn

a) Der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

b) der entstandene Schaden allein durch Verschulden eines Leistungsträgers entstanden ist.

(2) Die Haftung von Bas Reisen GmbH für Sachschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden gem. §12 (1) AGB gelten je Reise und Reisendem.

(3) Bas Reisen GmbH haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden. Diese Leistungen müssen in der Ausschreibung und Buchungsbestätigung eindeutig als Fremdleistung ausgewiesen werden, dass der Reisende erkennen kann, dass es sich nicht um Leistungen von Bas Reisen I GmbH handelt. Es sei denn die Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht von Bas Reisen GmbH wurde vernachlässigt.

(4) Die Haftung durch Verletzung von Pflichten als Reisevermittler bleibt davon unberührt.

§ 13 Verjährung und Ausschluss von Ansprüchen

(1) Ansprüche müssen bis spätestens einen Monat nach Ende der vertraglich vereinbarten Reiseleistung geltend gemacht werden.

(2) Zur Fristwahrung ist eine Geltendmachung der Ansprüche gegenüber Bas Reisen GmbH in schriftlicher Form unter der angegebenen Adresse erforderlich.

Bas Reisen GmbH
Max-Planck-Str. 11
50171 Kerpen

(3) Nach Fristende können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden des Reisenden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

(4) Für Ansprüche nach §§ 651c bis 651f BGB gilt die Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Ende der Reiseleistung. Die Verjährung wird gehemmt bei schwebenden Verhandlungen über den Anspruch oder über den Anspruch begründenden Umstände. Frühestens 3 Monate nach der Hemmung kann die Verjährung eintreten.

§ 14 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) Der Reisende hat sich vor Beginn der Reise über Bestimmungen von Pass-, Visa- sowie Gesundheitsvorschriften im Bestimmungsland zu informieren. Bas Reisen GmbH übernimmt keine Haftung für Störungen, die sich hieraus ergeben. Informationen können beim zuständigen Konsulat oder dem Auswärtigen Amt eingeholt werden.

(2) Für das Mitführen der erforderlichen Reisdokumente, Impfpass, sowie das Einhalten von Zoll- und Devisevorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Nachteile, wie z.B. Rücktrittskosten oder Zollgebühren gehen zu seinen Lasten.

(3) Für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa übernimmt Bas Reisen GmbH keine Haftung.

§ 15 Gerichtsstand

(1) Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung

(2) Der Gerichtsstand ist am Firmensitz von Bas Reisen GmbH